FDP-Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung Bad Vilbel

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Oliver Junker
61118 Bad Vilbel

Bad Vilbel, 18.01.2026

Anfrage der FDP-Fraktion Europäische Wahlberechtigte

Sehr geehrter Herr Junker,

ich bitte Sie im Namen der FDP-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung Bad Vilbel, die nachfolgende Anfrage an den Magistrat zur Beantwortung weiterzuleiten. Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele nicht-deutsche EU-Bürgerinnen und EU-Bürger sind derzeit mit Hauptwohnsitz in der Stadt Bad Vilbel gemeldet?
   Aus welchen EU-Mitgliedstaaten stammen diese Personen jeweils (bitte nach Ländern aufschlüsseln)?

2. Wie viele Nicht-EU-Bürger und Bürgerinnen sind derzeit mit Hauptwohnsitz in der Stadt Bad Vilbel gemeldet?

3. Wie viele nicht-deutsche EU-Bürgerinnen und EU-Bürger sind aktuell im Wählerverzeichnis für Kommunalwahlen der Stadt Bad Vilbel eingetragen?
   Aus welchen EU-Mitgliedstaaten stammen diese wahlberechtigten Personen jeweils (bitte nach Ländern aufschlüsseln)?

4. Welche Maßnahmen ergreift die Gemeinde, um nicht-deutsche europäische Wahlberechtigte über Ihre Rechte und Pflichten gemäß der Hessische Gemeindeordnung § 50 HGO aufzuklären?

5. Wie viele Wahlbenachrichtigungen wurden bei den letzten Kommunalwahlen in Bad Vilbel insgesamt an nicht-deutsche EU-Bürgerinnen und EU-Bürger versandt?

FDP-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Vilbel
Anja Nina Kramer, Dr. Daniel Saam, Dr. Michael Holzapfel, Magistrat: Dr. h.c. Jörg- Uwe Hahn
E-Mail: fraktion@fdp-bad-vilbel.de | Mobil: +49 1577 3109341
Social Media: @fdpbadvilbel | fdp-bad-vilbel.de

6. Sofern verfügbar: Wie viele europäische Wahlberechtigte haben bei den letzten Kommunalwahlen tatsächlich von ihrem Wahlrecht Gebrauch gemacht?

Hintergrund: Gemäß Artikel 22 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV). haben Unionsbürgerinnen und Unionsbürger mit Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat unter den gleichen Bedingungen wie die Staatsangehörigen dieses Staates das Recht, an Kommunalwahlen teilzunehmen. Diese unionsrechtliche Vorgabe wird in Hessen durch § 1 Absatz 1 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) geregelt. Die Eintragung der Wahlberechtigten in das Wählerverzeichnis sowie die Durchführung der Wahl richten sich ergänzend nach den §§ 7 ff. KWG in Verbindung mit der Hessischen Kommunalwahlordnung (KWO).

Vor diesem rechtlichen Hintergrund besteht ein berechtigtes kommunalpolitisches Interesse an der transparenten Darstellung der Zahl der in Bad Vilbel gemeldeten nicht-deutschen EU-Bürgerinnen und EU-Bürger sowie ihrer tatsächlichen Berücksichtigung im Wählerverzeichnis und im Wahlbenachrichtigungsverfahren.

Mit freundlichen Grüßen

Anja Nina Kramer
FDP-Fraktionsvorsitzende

FDP-Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Vilbel
Anja Nina Kramer, Dr. Daniel Saam, Dr. Michael Holzapfel, Magistrat: Dr. h.c. Jörg- Uwe Hahn
E-Mail: fraktion@fdp-bad-vilbel.de | Mobil: +49 1577 3109341
Social Media: @fdpbadvilbel | fdp-bad-vilbel.de